



Neue Satzung „Kindertagespflege“

Mit Wirkung vom 01.08.2015 ist die neue Satzung Kindertagespflege des Landkreises Hameln-Pyrmont in Kraft getreten. Damit verbunden sind einige Änderungen hinsichtlich der Betreuung von Kindern in der Tagespflege. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege sind einkommensabhängig gestaffelt. Die qualifizierte Tagespflegeperson erhält ihre Geldleistung direkt vom Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Kindertagespflege ist eine äußerst flexible Kinderbetreuungsmöglichkeit, die individuell auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen kann, z.B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und u. U. auch an Wochenenden sowie vor und nach den Betreuungszeiten in Kindertagesstätten.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr. Bei dieser Altersgruppe hat die Kindertagespflege einen ganz besonderen Stellenwert. Eltern haben das freie Wahlrecht, ob sie ihr Kind in der Krippe oder in Kindertagespflege betreuen lassen möchten.

Im Flecken Aerzen zahlen Eltern für einen Betreuungsplatz ihrer 1 – 3 jährigen Kinder in der Kindertagespflege keine höheren Beiträge, als für einen Krippenplatz in einer Kindertagesstätte.

Entsprechende Antragsvordrucke für die Betreuung eines Kindes in Tagespflege erhalten Sie über die Homepage des Landkreises Hameln-Pyrmont unter www.hameln-pyrmont.de oder im Familien- und Kinderservicebüro.

Für die Beratung, Vermittlung und weitere Informationen zum Thema „Kindertagespflege“ melden Sie sich bitte im Rathaus, Familien- und Kinderservicebüro, Kirchplatz 2, Zimmer 6, Frau Wenke, Tel. 05154/988-34, E-Mail: cwenke@aerzen.de